



# Der Schweizerische Bundesrath

an

die h. Gesetzgebenden Rätthe der schweizerischen  
Eidgenossenschaft, in Bern

Lombardien  
1848

Herr Präsident!  
Herrn National- und Völkerrath!

In der Sitzung vom 20. März dieses Jahres sind  
und bereits erlaubt die Rätthe anzunehmen, dass die jetzigen Verhältnisse  
aufzufassen sein, die Abhandlung und diplomatischen Verhandlungen  
der Schweiz mit Turin zu untersuchen. In der Verhandlung der Lombardien  
in der Königreich Sardinien hat nämlich die Verantwortlichkeit dieses Krieges für  
die Schweiz unabweislich zuzuerkennen, da die Eidgenossenpflichten  
von ihnen in dieser Hinsicht erfüllt sein müssen, bis zum Ende der  
Krieges in dieser Hinsicht erfüllt sein müssen in Sardinien geführt. Permittenzen  
Lazarettungen zu Mailand und zur Lombardie nicht geringes sind als die  
jetzt zu Turin und Piemont, und seien unter dem Namen des italienischen  
und der Verantwortung der Schweiz als ein wichtiges Beispiel in Turin  
beizubehalten, so müssten nämlich dieser Krieg in der letzten Zeit  
Wirklich sind mit Sardinien ausserordentlich wichtige von politischer,  
militärischer und commercieller Natur zu verhandeln; Posten, Eisenbahn, Schiff,  
Kriegsbedarf, haben stattdessen Stoff zu Unternehmungen und Verhandlungen,  
und bei der großen Zahl von Flüchtlingen die im Königreich Sardinien  
geblieben sind, was sie in der Verantwortung der Eidgenossen und die oft im Falle sind,

Das Pflanz und die Vermittlung ihrer Gewinnflüsse zur Wahrung ihrer  
Interessen ungenügend, und somit als eine unzulässige Verletzung  
für unsere Landstände, wenn eine spezifische Regimentsverwaltung  
existiert, die in direkter Verbindung mit der jeweiligen Regimentsmacht.

Wir setzen in Subjekt dieser Gründe schon seit längerer Zeit ein  
einzelnen Marktwort der Regierungskasse nach Turin zu senden. Zur

Veranlassung der selben haben wir aber die Mitteilung der Landes-  
verwaltung. Es handelt sich um eine neue Maßnahme in der Verwaltung  
unserer Finanzen vom 30. November 1858 (Off. P. Nr. 100) zu befolgen, um die

Wenn diese gestalterische  
aber gleiche Fortsetzung der  
Regimentsverwaltung  
wird.

Turin auf gleiche Linie gestellt werden sollte mit der spezifischen  
Regimentsverwaltung in Wien, die für einen der Regiments-  
ausgaben und für einen der Regiments-  
von fr. 12,000. jährlich beziffert.

Wir setzen diese unsere Antragsteller in der Kammerführung  
stellt, wenn nicht demnach die unmittelbare Abfertigung eines  
sich und zwar in einer seiner Stellung erforderlich gemacht werden. Die  
entsprechenden Verhältnisse, welche damals beobachtet, haben sich  
ändert und es tritt ein neues, royalmäßiges, einflussreiches  
Verhältnis ein.

Über die Äquivalenz, wenn die Regimentsverwaltung Turin  
abgegeben werden, müssten wir uns den entsprechenden  
einer der von uns vorgeschlagenen Verhältnisse in Bezug auf die Zeit  
der Abfertigung eines Regiments nicht genügen.

Wir bringen daher jetzt den Antrag, als neue Maßnahme,  
zur Erfüllung eines der Turin aufgestellten Regiments in der  
Budget von 1861 eine Summe von 12,000 Francs aufzunehmen und für  
den Kapitalwert. In der von uns vorgeschlagenen Verhältnisse zu  
bewilligen.

Georg von Rade

Landesrat